

## **Ordentliche Rechnung für die Umsatzsteuer**

Pflichtangaben in ab 01.01.2007 ausgestellten Rechnungen

1. vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
2. vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer  
oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer
4. das Rechnungsdatum
5. eine fortlaufende Rechnungsnummer
6. die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der  
Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
7. Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder der  
Vereinnahmung des Entgelts
8. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte  
Entgelt für die Lieferung oder die sonstige Leistung  
sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie  
nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist.
9. der anzuwendende Steuersatz  
sowie der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag  
oder im Fall der Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, daß für  
die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt

Pflichtangaben in ab 01.01.2007 ausgestellten Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 150 (Kleinbetragsrechnungen)

1. vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
2. das Ausstellungsdatum
3. die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
4. das Entgelt und der darauf entfallende Steuerbetrag in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz
5. im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, daß für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt

Wird in einer Rechnung über mehrere unterschiedliche Leistungen abgerechnet, die verschiedenen Steuersätzen unterliegen, so ist für jeden Steuersatz die jeweilige Rechnungssumme anzugeben.

Dipl.-Kfm. Birgit Jansen  
Steuerberater

Dipl.-Kfm. Birgit Jansen  
Steuerberater